

Jacob-Curio-Realschule Hofheim | Jahnstraße 12 | 97461 Hofheim i. Ufr.

An die Eltern und Erziehungsberechtigten  
unserer Schülerinnen und Schüler

## Elternbrief zum Schuljahresanfang 2020/2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Wir freuen uns, dass wir euch und Sie alle recht herzlich zum Schuljahr 2020/21 begrüßen können und wünschen allen Beteiligten im neuen Schuljahr viel Erfolg und Freude. Mit diesem Elternbrief teilen wir Ihnen wieder wichtige, aktuelle Informationen und Regelungen mit. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir damit zu einem vertrauensvollen Miteinander von Eltern, Schülern und Lehrkräften beitragen könnten. Bitte nehmen Sie sich die Zeit - auch wenn der Inhalt ein wenig förmlich klingt - diesen Brief durchzulesen, mit Ihrem Kind zu besprechen und bewahren Sie ihn auf.

Noch immer hat die Corona-Pandemie starken Einfluss auf unseren Schulalltag. Wir haben unser Schulumfeld entsprechend der Vorgaben aus dem Rahmen-Hygieneplan angepasst und das Schuljahr ist in dieser Hinsicht problemlos angelaufen. An dieser Stelle ein dickes Lob an unsere Schülerinnen und Schüler: Sie verhalten sich vorbildlich!

Doch wir wollen auch in die Zukunft blicken und uns nicht nur durch das Virus beeinträchtigen lassen! Die Realschule feiert in diesem Jahr ihr 60. Jubiläum. In diesem Zusammenhang wird es im April einen Festakt an der Schule geben. Mit einem großen Schulfest – zu dem viele Ehemalige eingeladen werden – wird ebenfalls gebührend gefeiert. Die Planung hierfür laufen bereits seit dem letzten Schuljahr. Außerdem sind aktuell weitere Modernisierungsmaßnahmen im Gange. So bekommen bsplw. zwei Gebäudeteile ein neues Dach. Die Arbeiten laufen nicht ganz im Zeitplan, wir hoffen aber auf einen zügigen Abschluss.

Die für uns spannendere und wichtigere Umsetzung wird jedoch der Einbau eines neuen Funktionsraums im Gang des Obergeschosses: Mit unserer **LernBOX** werden wir hier einen weiteren Schritt in der pädagogischen Konzeption der Schule gehen und für unsere höheren Jahrgangsstufen einen modernen Raum einrichten, der v.a. das teamorientierte und eigenverantwortliche Lernen unterstützen wird. Angegliedert wird eine Debattenraum den Schülern die Möglichkeit bieten, das Präsentierten und Sprechen vor einer Gruppe zu üben.

### Kontakt

✉ Jacob-Curio-Realschule  
Jahnstraße 12  
97461 Hofheim i.Ufr.

☎ 09523 50 38 30  
☎ 09523 50 38 20

🌐 [www.realschule-hofheim.de](http://www.realschule-hofheim.de)  
✉ [sekretariat@realschule-hofheim.de](mailto:sekretariat@realschule-hofheim.de)

### Ansprechpartner

**Schulleitung**  
Stefan Wittmann, RSD  
*Schulleiter*  
Frank Ziegler, RSK  
*Stv. Schulleiter*

**Beratung**  
Ralf Hälterlein, StR (RS)  
*Beratungslehrer*

### Partnerschulen

Rumänien  
Colegiul National  
„Gheorghe Sincai“, Baia Mare

Dänemark  
Nymarkskolen  
Svendborg

Nepal  
Fresh-Nepal-Projekt  
Lalitpur-Kathmandu



Homepage JCR


In diesem Schuljahr stehen auch wieder Elternbeiratswahlen an. Drei langjährige Mitglieder sind nach dem Realschulabschluss ihrer Kinder aus dem Gremium ausgeschieden, sodass der nun zu wählende Beirat sich neu aufstellen wird. Hierzu geht an Sie der herzliche Aufruf, sich aktiv an der Elternarbeit und der Zusammenarbeit mit der Schule zum Wohle Ihres Kindes zu beteiligen. Ein gesondertes Schreiben wird zeitnah folgen.

Nun wünschen wir Ihnen und Ihren Kindern Durchhaltevermögen beim Lesen der nun folgenden Informationen und für das neue Schuljahr alles Gute, viel Erfolg und Gottes Segen, verbunden mit der Bitte um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Im Namen der Schulfamilie  
der Jacob-Curio-Realschule Hofheim



Stefan Wittmann, RSD  
Schulleiter



Frank Ziegler, RSK  
Stv. Schulleiter

**Bitte beachten Sie:**

Im Laufe der nächsten Tage kommen weitere Elternbriefe bzgl. Wahlfächerangebote und eine Einladung zu den Elternabenden. Die Elternbriefe werden ausschließlich elektronisch per ESIS übermittelt und auf der Homepage zur Verfügung gestellt.

- Bitte zeichnen Sie die Kenntnisnahme der Elternbriefe immer im Hausaufgabenheft ab!
- Bitte geben Sie Bestätigungsabschnitte immer zeitnah an die Schule zurück!



## Schulsituation

- 254 Schüler in 12 Klassen, durchschnittliche Klassenstärke: 21,2 Schülerinnen und Schüler  
Trotz eines schwächeren Geburtenjahrgangs verringert sich unsere Schülerzahl für dieses Schuljahr nur geringfügig.
- 23 Lehrkräfte
- Erneutes Angebot an Wahl-, Ergänzungs- und Förderunterricht:  
Dazu erhalten Sie gleichzeitig ein weiteres Schreiben, mit dem Sie Ihr Kind bei unserem Angebot anmelden können.
- Offene Ganztageschule: Angebot der Nachmittagsbetreuung und des Mittagessens durch das BRK, Ansprechpartnerin: Frau Wlacił, Tel. 09523 – 501360

## Erste Termine

06.10.2020	Klassenelternabende (5.-10. Kl.)	31.10. – 08.11.2020	Herbstferien
04.12.2020	Ausgabe Erster Zwischenbericht	23.12. – 10.01.2021	Weihnachtsferien
10.12.2020	1. Elternsprechtag	12.02.2021	Zwischenzeugnis 9./10.

## Neu an der Curio!

Wir begrüßen mit Frau StR(RS) Daniela Klotz eine neue Vollzeitlehrkraft an der Schule, die als mobile Reserve die Fächer Mathematik und Physik unterrichtet. Frau StRefin Jurgita Hegel leistet ihren zweiten Teil der Lehrerausbildung bei uns an der Jacob-Curio ab und unterrichtet die Fächer Deutsch und Geschichte.

Außerdem erwarten wir zum zweiten Halbjahr die Rückkehr unserer beiden Stammllehrkräfte in Elternzeit, Frau Emmerling und Frau Schröter. Beide werden mit einem reduzierten Stundenmaß wieder bei uns unterrichten.

## Wegfall der Zwischenzeugnisse in den Jahrgangsstufen 5 bis 8

Schon vor einigen Jahren wurde beschlossen, dass in den **Jahrgangsstufen 5-8 keine Zwischenzeugnisse mehr** ausgegeben werden. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 8 erhalten anstelle des Zwischenzeugnisses zwei schriftliche Zwischenberichte. Diese enthalten den Leistungsstand mit allen bis dahin erbrachten Noten. Der erste Zwischenbericht wird am Freitag, den 04. Dezember 2020, der zweite am 19. März 2021 an Sie und Ihre Kinder ausgeteilt. Jeweils in der darauffolgenden Woche finden die Elternsprechtage statt und Sie, liebe Erziehungsberechtigten, haben für diese Termine dann alle Leistungsinformationen zur Hand. Ein weiterer Vorteil ist, dass wir die Termine für Schulaufgaben etwas entzerren können und wir dadurch hoffen, den Lern- und Leistungsdruck in der Zeit nach Weihnachten entschärfen zu können.



## Schulberatung

Beratung von Schülern und Eltern bei Schulschwierigkeiten und allgemeinen Fragen zur Schullaufbahn findet auf mehreren Ebenen statt.

Neben Fachlehrern, Klassenleitern und der Schulleitung ist die Beratungslehrkraft unserer Schule, Herr Ralf Hälterlein, ein kompetenter Ansprechpartner. In allen Fragen zur Berufswahl und Berufsberatung steht Ihnen Frau Katharina Salg gerne zur Verfügung. Sie können beide nach telefonischer Vereinbarung erreichen. Weiterhin stehen Ihnen das Jugendamt des Landkreises, die Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle sowie die staatliche Schulberatungsstelle für Unterfranken für eine Beratung zur Verfügung. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem bayerischen Realschulnetz [www.realschule.bayern.de](http://www.realschule.bayern.de) (BRN) unter dem Menüpunkt Unterfranken / Beratung.

Sollten Sie schulpsychologische Beratung suchen, ist für die Jacob-Curio-Realschule Frau StRin (RS) Monique Dohlich an der Realschule Schonungen, Tel. 09721/5416112 (Durchwahl) zuständig. Sie erreichen sie dienstags von 13.30 – 14.00 Uhr.

## Sprechzeiten der Lehrkräfte

Ab der kommenden Woche werden die neuen Sprechzeiten in den Klassen bekanntgegeben bzw. können auf der Homepage eingesehen werden. In diesem Zusammenhang bitten wir um Verständnis, wenn sich gelegentlich Änderungen ergeben, denn oft muss die Schulleitung kurzfristig auf Krankheiten bzw. Personaländerungen reagieren. Aus organisatorischen Gründen möchten wir Sie darum bitten, sich verbindlich telefonisch anzumelden.

## Homepage der Jacob-Curio-Realschule Hofheim

Unser Internetauftritt entwickelt sich ständig weiter und wird immer auf aktuellem Stand gehalten. Hier finden Sie immer aktuelle und wichtige Informationen aus dem Schulleben. Gerade in der Pandemie-Zeit und während des Distanzunterrichts hat sich die Bereitstellung von Information auf dieser Plattform bewährt. Auch finden Sie dort wichtige Hinweise, Ansprechpartner, Formulare und Terminhinweise. Im Elternbereich legen wir auch (meist) alle Elternbriefe für Sie zum Lesen bereit.

Viel Spaß beim Stöbern auf [www.realschule-hofheim.de](http://www.realschule-hofheim.de)!

## Vertretungsstunden

Bei Abwesenheit von Lehrkräften werden wann immer möglich entsprechend dem Stundenplan Fachlehrer zu planmäßigem Unterricht oder andere Lehrkräfte zur Aufsicht eingesetzt. Es werden grundsätzlich auch die Randstunden (1. und 6. Stunde) vertreten, da es sich um einen regulären Unterricht handelt.



## Krankmeldungen

Bei jeder Erkrankung bzw. Abwesenheit von der Schule müssen Sie uns bitte unverzüglich (vorab) telefonisch oder über ESIS verständigen.

Sollten Sie Ihr Kind nicht über ESIS krankmelden (können) ist die Entgegennahme der Krankmeldungen über unseren Anrufbeantworter möglich. Zum sicheren Nachvollziehen bitten wir Sie, die Krankmeldungen nach folgendem Schema ggf. auf unserem Anrufbeantworter zu hinterlassen:

Wer ruft an - Name, Vorname des Schülers - Klasse - Dauer der Erkrankung.

Ein Beispiel: „Hier spricht die Mutter von Franz Huber, Klasse 7a. Franz fehlt wegen Krankheit bis einschließlich Donnerstag“.

Die Angabe des Krankheitszeitraumes ist notwendig, da sonst am darauf folgenden Tag erneut nachgefragt werden muss, ob der Schüler weiterhin erkrankt ist, oder warum er erneut fehlt.

### Hinweis:

**Sie finden nun auch auf der Startseite unserer Homepage einen LINK zum Krankmelden Ihres Kindes!**

## Erkrankung während der Unterrichtszeit

- Sollte die Erkrankung schwerer und ein Abholen durch die Erziehungsberechtigten unerlässlich sein, so müssen Sie bitte nach dem Abholen sofort einen Arzt aufzusuchen, um die Krankheit bestätigen zu lassen, wenn an diesem Tag ein schriftlicher Leistungsnachweis vorgesehen ist.
- Im Rahmen der Prävention zur Verhinderung von Gewalt gegen Kinder ist die Schule auf Weisung des Kultusministeriums gehalten, bei unentschuldigtem Fernbleiben von Schülerinnen oder Schülern sofort nach Unterrichtsbeginn Kontakt zu den Erziehungsberechtigten aufzunehmen. Ist dies nicht möglich, muss die Polizei verständigt werden. An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass bei Kurzerkrankungen von Schülern zu einem Schulaufgaben- oder Kurzarbeitstermin unmittelbar nach dieser Krankheit die Schulaufgabe von der Lehrkraft angesetzt werden kann.

- Das Abholen kann nur durch Erziehungsberechtigte erfolgen. Ist dies nicht möglich, so benötigen wir aus aufsichtsrechtlichen Gründen eine Vollmacht für die abholberechtigten Personen.
- Sollte Ihr Kind eine chronische und wiederkehrende Erkrankung haben, so sollte dies auch der Schule bzw. dem Klassenleiter mitgeteilt werden. Notwendige Medikamente bitte dem Kind mitgeben!
- Die Schulleitung behält sich vor, bei einer zu großen Anzahl an Fehltagen eine Attestpflicht zu verhängen.

**Bitte beachten Sie die besonderen Hinweise zum Umgang mit Krankheitssymptomen in Bezug auf die COVID-19-Situation! (siehe Elternbrief/Homepage)**



## Versäumen von angekündigten Leistungsnachweisen durch Krankheit

Beim Versäumen eines angekündigten Leistungsnachweises ist grundsätzlich eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass Leistungsnachweise ohne eine 1-wöchige vorherige Ankündigung nachgeschrieben werden können. Wird auch der Nachtermin mit ausreichender Entschuldigung versäumt, so kann eine Ersatzprüfung angesetzt werden, die sich über den gesamten bis dahin behandelten Unterrichtsstoff des Schuljahres erstrecken kann.

Leider ist es in den vergangenen Schuljahren zu einem deutlich erhöhten Krankenstand bei angekündigten Leistungsnachweisen gekommen. Daher möchten wir an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass Kinder, die bei einem angesagten Leistungsnachweis fehlen, unbedingt eine ärztliche Bestätigung für **diesen Tag** benötigen (§39 Abs. 2 RSO). Ein verspätetes Datum kann nicht akzeptiert werden. Ansonsten kann kein Nachtermin eingeräumt werden und die zu schreibende Arbeit wird mit Note ungenügend bewertet.

## Unfallversicherung

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht eine Versicherung, die bei Unfällen auf dem Schulweg, während des Unterrichts und bei Schulveranstaltungen die Arztkosten übernimmt. Hierfür muss der Unfall der Schule sofort gemeldet werden. Der Arzt bzw. das Krankenhaus sollte bei Behandlungsbeginn unbedingt darüber informiert werden, dass es sich um einen Schulunfall handelt.

Bei Schulunfällen auf dem Schulgelände benachrichtigt die Schule unverzüglich die Erziehungsberechtigten, die dann in eigenem Ermessen weitere Maßnahmen veranlassen.

## Anträge auf Befreiung vom Unterricht

Liegt ein triftiger Grund für eine Befreiung vom Unterricht bei Ihrem Kind vor, so bitten wir, diesen Antrag spätestens 3 Tage vor dem Freistellungstag abzugeben. Anträge kann ihr Kind über unser Sekretariat erhalten oder Sie nutzen die Homepage der Realschule und laden sich ein Antragsformular herunter. Insbesondere bitten wir bei Führerscheinprüfungen die Fahrschulen darauf hinzuweisen, dass für den Prüfungstag eine rechtzeitige Befreiung (mindestens 3 Tage vorher) notwendig ist.

Befreiungen für den oder die letzten Tage vor Ferienbeginn oder an den Tagen direkt im Anschluss daran können aus Schulpflichtgründen nicht erteilt werden.

## Wertsachen

Die Schule besitzt keine sichere Verwahrmöglichkeit für Wertsachen. Bitte überzeugen Sie Ihr Kind, dass es nicht sinnvoll ist, größere Geldbeträge oder Wertsachen in die Schule mitzunehmen. Im Verlust- oder Schadensfall kann kein Ersatz geleistet werden.



## Internet & soziale Netzwerke

Bitte sprechen auch Sie als Erziehungsberechtigte mit Ihren Kindern über die Gefahren des Internets, besonders auch in sozialen Netzwerken wie WhatsApp, Facebook, Twitter und Co.. Beachten Sie auch die breite öffentliche Diskussion über Abhören und Speicherung von persönlichen Daten (auch Bildern!) weltweit. „Das Internet vergisst nichts.“

## Erreichbarkeit des Ministerialbeauftragten

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie über

[www.realschulebayern.de/bezirke/unterfranken](http://www.realschulebayern.de/bezirke/unterfranken)

zum für unsere Schule zuständigen Ministerialbeauftragten, Herrn Karlheinz Lamprecht, gelangen können:

*Frankfurter Straße 71*

*97082 Würzburg*

*Telefonnummer: 0931 4534514*

*Faxnummer: 0931 4534545*

*E-Mail: dienststelle@mbrs-ufr.de*

## Benutzung von Handys auf dem Schulgelände

Nach Art. 56 Abs. 5 BayEUG (Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz) gilt ein Nutzungsverbot für Handys und andere digitale Speichermedien (z. B. MP3-Player usw.). Bei Zuwiderhandlung besteht die Möglichkeit des vorübergehenden Einbehalts.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Regelung in Bezug auf Mobiltelefone an unserer Schule:

- Bei Prüfungen, auf die die Regelungen der Schulordnung über den Unterschleif anzuwenden sind, stellt auch schon das Mitführen eines angeschalteten Mobilfunktelefons das Bereithalten eines unerlaubten Hilfsmittels dar.
- Im Schulhaus dürfen Mobilfunktelefone nur in ausgeschaltetem Zustand mitgeführt werden. Auch andere elektronische Geräte wie MP3-Player, PSP, Nintendo DS usw. sollten nach unserem Verständnis zu Hause bleiben.

Besonders weisen wir darauf hin, dass Videoaufzeichnungen von Mitschülern und Lehrkräften in Unterrichtssituationen oder bei sonstigen schulischen Aktivitäten untersagt sind. Ebenfalls verboten ist eine Veröffentlichung derartiger Videos im Internet. Dies stellt in hohem Maße eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten dar. Bitte weisen auch Sie als Erziehungsberechtigte Ihre Kinder darauf hin! Nur in besonderen Ausnahmefällen und nach ausdrücklicher Genehmigung durch eine Lehrkraft darf das Handy benutzt werden.



## Rauchen auf dem Schulgelände

Wie Sie wissen, gilt in Bayern allgemein ein Rauchverbot in allen öffentlichen Gebäuden und verstärkt das ohnehin schon geltende Recht in den Schulordnungen, wonach ein generelles Rauchverbot auf dem Gelände von Schulen herrscht. Neben den schulischen Sanktionsmöglichkeiten treten also nun auch die durch das staatliche Verbot generierten Maßnahmen zur Einhaltung des eigens zum Schutz vor Schäden durch das Passivrauchen eingeführten Rauchverbots.

Zudem möchten wir Sie auf das Jugendschutzgesetz hinweisen. Hier wird die Verantwortung der Erziehungsberechtigten deutlich herausgestellt:

*§10 Rauchen in der Öffentlichkeit, Tabakwaren*

*1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren an Kinder oder Jugendliche weder abgegeben noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden.*

Das Rauchverbot gilt ebenfalls für E-Zigaretten bzw. E-Shishas. Da weder ausgeschlossen werden kann, dass durch das Verdampfen in E-Zigaretten krebserregende Stoffe in die Umwelt abgegeben werden und dadurch Gesundheitsschäden auch bei Nichtkonsumenten entstehen können, noch, dass durch den Konsum Abhängigkeiten hervorgerufen werden, gebietet es die Fürsorgepflicht einer Schule, ein Verbot der benannten E-Zigaretten und E-Shishas auszusprechen.

## Verhalten in den Bussen

Es ist für die Sicherheit aller unerlässlich, sich im Schulbus ruhig, diszipliniert und rücksichtsvoll zu verhalten und die Anweisungen des Busfahrers zu befolgen.

Zu einem verantwortungsvollen Verhalten gehört es auch, pünktlich zum Unterrichtsbeginn zu erscheinen. Bitte unterstützen Sie uns in Ihrer Rolle als Erziehungsberechtigte, dass Ihr Kind eine Busverbindung wählt, die gewährleistet, dass es rechtzeitig (mindestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn) in der Schule erscheint. Bei zu großen Fehlzeiten behalten wir uns vor, den versäumten Unterricht am Nachmittag nachzuholen.

... geschafft! Sie sind am Ende des Dokuments angekommen.

